

Jugend-Spielbetrieb des HVV in der Saison 2020/21

Anlage zu den Ergänzungen des HVV zu den Schutz- und Hygienemaßnahmen des DVV

Grundsätzlich hat das Land Hessen dem organisierten Sport mit sehr frühen Lockerungen der Corona-Einschränkungen eine Sonderstellung eingeräumt. Dies ist in unseren Augen als Vertrauensbeweis der Landesregierung in die Fähigkeiten und Verantwortung der Vereine, Sporttreibenden und Verbände zu verstehen. Diesem Vertrauen sollten wir mit unserem Trainings- und Spielbetrieb gerecht werden.

Bitte lest euch die oben genannten Dokumente durch.

In den HVV-Handlungsempfehlungen wird das bundesweite DVV-Konzept auf Hessen runtergebrochen. Darüber hinaus geben wir euch hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte sowie Ergänzungen und Erweiterungen für den Jugendspielbetrieb.

Stand: 19. August 2020

Besonders wichtig für Ausrichter:

- Informiert euch über die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln und hängt diese gutschichtbar im Eingangsbereich eurer Spielhalle aus. Achtet bitte auf lokale Besonderheiten.
- Bitte schickt euren Gästen das für eure Halle geltende Hygienekonzept vorab und hängt dieses zusätzlich in der Halle gut sichtbar aus.
- Bei Mehrfeldhallen ist mindestens ein benachbartes Segment zwischen belegten Segmenten freizulassen. Ausnahmen sind möglich, wenn Trennwände vorhanden sind. Wenn möglich, sollten die Hallen zwischendurch gelüftet und die wichtigsten Bereiche desinfiziert werden.
- Hallenöffnung sollte 90 Minuten vor Spielbeginn stattfinden.
- Benennt einen Hygienebeauftragten pro Spieltag. Dies muss kein Fachmann sein, aber er kümmert sich an diesem Tag um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Aushänge, Bereitstellen des Desinfektionsmittels, etc).
- Bitte öffnet nur einen Zugang zur Halle (und idealerweise einen Ausgang). Dort muss jemand dafür Sorge tragen, dass sich Jeder! in eine Anwesenheitsliste (mit Kontaktdaten) einträgt (die Mannschaften können vorab eine Liste ausfüllen und hier abgeben). Die Daten sind datenschutzkonform für die Dauer von 1 Monat aufzubewahren und anschließend ebenfalls datenschutzkonform zu entsorgen. Bitte achtet darauf, dass es hier zu keinen Staus kommt bzw. der Abstand eingehalten werden kann.
- Ebenfalls muss am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen, alternativ ist es auch möglich, jeden zum Händewaschen zu schicken (kann viel Zeit in Anspruch nehmen).
- Zuschauer sind nur möglich, wenn die Halle über einen gesonderten Zuschauerbereich verfügt. Dieser Bereich ist entsprechend vorzubereiten (Hygieneregeln/Abstandsregeln). Falls keine Zuschauer in die Halle können, müssen die Gastmannschaften vorab entsprechend informiert werden!
- Informiert euch, ob ihr Speisen und Getränke zum Verkauf anbieten könnt und in welcher Form. Falls ihr keine Speisen und Getränke anbieten könnt, informiert bitte die Gastmannschaften frühzeitig!
- Setzt die Trainerbesprechung früher an, um in Ruhe über alle Hygienemaßnahmen zu sprechen und den Ablauf des Turniers zu besprechen. Teilt den Gastmannschaften mit, wer für diesen Tag Hygienebeauftragter ist.

Besonders wichtig für Ausrichter und Mannschaftenverantwortliche:

- Die Mannschaften erhalten im Vorfeld eine Liste, die sie im Eingangsbereich der Halle abgeben. Die Daten werden datenschutzkonform für 1 Monat aufbewahrt und anschließend ebenfalls datenschutzkonform entsorgt.
- Die Mannschaftenverantwortlichen müssen sich informieren, wie hoch die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in ihrer Region ist. Diese Zahlen findet ihr beispielsweise beim Robert-Koch-Institut: <https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>
Falls die Mannschaft damit nicht mehr in den „grünen“ Ampelbereich fällt, ist der Ausrichter und der Bezirksjugendwart unverzüglich zu informieren.
- Falls eine Mannschaft in den Ampelbereich „Gelb“ fällt, müssen die Erweiterungen entsprechend der Handlungsempfehlungen des HVV angewandt werden!
Eine Mannschaft, die in den Ampelbereich „Rot“ fällt, kann nicht an einem Jugendspieltag teilnehmen!
- Personen, die Symptome einer Erkrankung am Covid-19-Virus zeigen, dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen:
Häufigste Symptome: Fieber, Trockener Husten, Müdigkeit
- Bitte tragt Sorge dafür, dass pro Fahrzeug zum Spieltag (auch für den Trainingsbetrieb empfohlen!) eine Liste geführt wird, wer zu welchem Zeitpunkt in welchem Auto saß. Diese Daten müssen vom Fahrer/Verein datenschutzkonform für die Dauer von 1 Monat aufbewahrt und anschließend ebenfalls datenschutzkonform entsorgt werden.
- Die Umkleieräume und Duschen können nach den Vorgaben des Hallenträgers genutzt werden. Bitte informiert euch rechtzeitig und hängt diese Informationen sichtbar aus bzw. weist die Mannschaften bereits in der Einladung darauf hin.
- Die Umkleieräume werden den Mannschaften zugewiesen.
- Um Zeit zu sparen, wäre es gut, wenn die Mannschaften bereits umgezogen anreisen (falls möglich).
- Auf der Tribüne bzw. in der Halle wird für jede Mannschaft ein Bereich ausgewiesen.
- Jede Mannschaft muss eigene Bälle zum Einspielen mitbringen! Für jedes Spiel gibt es einen frisch desinfizierten Ball des Ausrichters.
- Jedes Mannschaftsmitglied muss eine schriftliche Erklärung für diese Saison abgeben. Darin erklärt man, mit diesen Maßnahmen einverstanden zu sein und sich nach bestem Gewissen daran zu halten. Diese Erklärung muss von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben und vom eigenen Verein bis 30.06.2023 aufbewahrt werden (Formular steht als Vordruck zur Verfügung).

- Im Wettkampfbereich dürfen sich neben der Turnierleitung nur Spieler*innen, Trainer*innen bzw. Betreuer*innen und das Schiedsgericht aufhalten. Falls in der Halle keine Tribüne oder ähnliches zur Verfügung steht, kann es ausgewiesene Bereiche für Fahrer in der Halle geben.
- Jeder Schiedsrichter muss seine eigene Pfeife nutzen!
- Jede Person muss einen eigenen Mundschutz und möglichst ein eigenes Desinfektionsmittel mitbringen.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.

Haftung:

Die Verantwortung, dass die Hygienemaßnahmen eingehalten werden liegt beim Verein bzw. Ausrichter. Bitte lasst euch davon nicht abschrecken!

Folgende Information hat der DVV hierzu veröffentlicht:

10.1 Haftung

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist jeder Verein selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Das bedeutet jedoch keine generelle Haftung der Vereine und der für sie handelnden Personen für eine Ansteckung mit SarsCoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 % vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

10.2 Rechtliches

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann vom DVV nicht übernommen werden. Jeder Verein ist aufgefordert, eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durchzuführen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die zuständigen Behörden und Sportstättenbetreiber weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen können. Diese sind stets vorrangig umzusetzen.